

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. IV

July, 1933

No. 7

CONTENTS

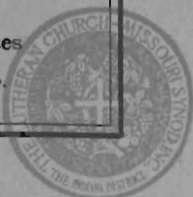
	Page
The Oxford Movement a Hundred Years Ago. W. Arndt . . .	481 ✓
Wie ist denen zu begegnen, die Wundergaben, besonders neue Offenbarungen, vorgeben. O. Luebke	497 ✓
Objective Justification. Th. Engelder	507 ✓
Kein Modus Agendi vor der Bekehrung. J. T. Mueller	517 ✓
Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge	526
Dispositionen neber die altkirchliche Epistelreihe	528
Miscellanea	536
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches	539
Book Review. — Literatur	553

Ein Prediger muss nicht allein *welden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wahren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behalt denn die gute Predigt. — *Apologis, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

individual, looking at it *in concreto*, conceived and born in sin, becomes *actu* a child of God in that hour when he believes the Gospel." Is this language objectionable? If one wants the *actus multiplex* in so many letters, he will find it in *Lehre und Wehre*, 51, 495: "We Missourians, too, believe that God richly and daily forgives us our sins (justifies) in the Gospel, in the Absolution, in Baptism, and the Lord's Supper and also *per mutuum colloquium et consolationem fratrum*. (Smalc. Art., P. III, Art. IV.) In this sense the forgiveness, or justification, is *multiplex*. But this oft-repeated forgiveness and justification, continuing throughout life, is simply the application and exercise of the one forgiveness and justification which Christ has gained for us, which through the reconciliation is in effect for all times, and is dispensed in the means of grace. There are not two or more kinds of forgiveness of sins, each based on different grounds."

(To be continued.)

TH. ENGELDER.

Kein Modus Agendi vor der Befehring.

1.

Die hohe, wichtige Schriftwahrheit, daß der Mensch vor seiner Befehring keinen modus agendi „oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilfames in göttlichen Sachen zu wirken“, hat, bringt die Konkordienformel sehr klar und scharf zum Ausdruck.

Sie schreibt: „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden (non recte dicitur), daß der Mensch vor seiner Befehring einen modum agendi oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilfames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Denn weil der Mensch vor seiner Befehring ‚tot ist in Sünden‘, Eph. 2, so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch keinen modum agendi oder Weise, in göttlichen Sachen zu wirken. Wenn man aber davon redet, wie Gott in dem Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen modum agendi oder Weise zu wirken in einem Menschen, als in einer vernünftigen Kreatur, und eine andere zu wirken in einer andern, unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Bloß. Jedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Befehring kein modus agendi oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugeschrieben werden. (Art. II, De Lib. Arb., Sol. Decl., § 61.)

Theologische Studenten stoßen sich manchmal an den „ewigen Wiederholungen“, die sie in unsern Bekenntnisschriften, und gerade auch in der Konkordienformel, finden. Sie meinen, man hätte sich kürzer fassen können und hätte auch z. B. in diesem kurzen Paragraphen nicht dreimal hintereinander zu sagen brauchen: „Der Mensch hat vor seiner

Befehung keinen modum agendi oder eine Weise, in geistlichen Dingen (in rebus spiritualibus) etwas Gutes zu wirken.“

Diese Kritik hat gewissermaßen ihre Berechtigung. „Brevity is the mother of wit“ auch in der Darlegung der christlichen Lehre. Wer hier viel wiederholt, der ermüdet und ertötet so schließlich das Interesse an der Lehre. Und doch darf man bei der ebengenannten Kritik eins nicht aus dem Auge lassen: Bei der Verabfassung der Konfordinformel galt es nicht nur, die Schriftwahrheiten nach Gottes Wort recht darzulegen, sondern sie auch fest zu bekennen und gegen den vielgestaltigen Irrtum recht einzupauen. Darum war den Schreibern ganz besonders zu tun, sooft sie den Wahn von einem modus agendi in homine ante conversionem verneinten. Dieser Wahn hat je und je tief im menschlichen Fleisch gesteckt und steckt noch heute darin; tatsächlich sind alle Menschen von Natur Pelagianer, und selbst nach der Befehung läßt das fleischliche Herz höchst ungeru von seiner pelagianischen Art ab. Es war daher ganz recht, daß unsere Väter bei der Verabfassung der Konfordinformel den alten Grundsatz in Anwendung brachten: Repetitio est mater studiorum und es fast ad nauseam eintrichterten: „Homini ante conversionem eius modus agendi aliquid boni in rebus divinis tribui non potest.“

Sehr gewaltig zeigt unsere Konfordinformel auch, warum man dem Menschen vor seiner Befehung keinen modus agendi zuschreiben darf. Die Gründe dagegen, die die Epitome (De Lib. Arb., § 2—6) vorführt, lassen sich etwa so zusammenfassen: 1. Von Natur ist der Mensch in geistlichen Dingen blind (intellectus et ratio in rebus spiritualibus prorsus sint caeca). 2. Von Natur ist der Mensch in geistlichen Dingen von Gott abgewendet und ein Feind Gottes. 3. Von Natur ist der Mensch in geistlichen Dingen tot. 4. Den geistlich blinden, gottfeindlichen und toten Menschen befehrt der Heilige Geist „durch die Predigt und das Gehör Gottes Wortes“, welches ist eine „Kraft Gottes“; und zwar kommt die Befehung so zustande, daß „der Heilige Geist bei solchem Wort gegenwärtig ist und die Herzen aufstut“. 5. Ohne Christum kann der von Natur geistlich blinde, gottfeindliche und tote Mensch nichts tun; mit diesen Worten spricht Christus „dem freien Willen seine Kräfte ab und schreibt alles der Gnade Gottes zu“. 6. Gott will nicht, daß der Mensch sich seiner Befehung und Seligkeit vor ihm rühme.“

Diese Schriftbeweise sind durchschlagend; wer sie wirklich annimmt, der muß nicht nur den groben Pelagianismus und den Halbpelagianismus, sondern auch den Synergismus verwerfen, nämlich die falsche Lehre, „da gelehrt wird, obwohl der Mensch mit seinem freien Willen vor seiner Wiedergeburt zu schwach, den Anfang zu machen und sich selbst aus eigenen Kräften zu Gott zu bekehren und Gottes Geseß von Herzen gehorsam zu sein, jedoch, wenn der Heilige Geist mit der Predigt des Wortes den Anfang gemacht und seine Gnade darin

angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eigenen natürlichen Kräften etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu tun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbe ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben könne". (De Lib. Arb., § 11.)

Ganz im Einklang hiermit verwirft unsere Konfordinformel auch „die Reden der alten und neuen Kirchenlehrer“ „als der Form der gefunden Lehre nicht ähnlich“, wie z. B.: „Gott zeucht, zeucht aber, die da wollen“ (volentem trahit) und: „Des Menschen Wille ist nicht müßig in der Befehung, sondern wirkt auch etwas“ (sed agit aliquid). Solche Lehren sind „zur Bestätigung des natürlichen freien Willens in der Befehung des Menschen wider die Lehre von der Gnade Gottes eingeführt“, wie unser Bekenntnis bezeugt, und sie sollten daher „billig vermieden“ werden.

Nach Schrift und Bekenntnis gibt es daher nur „zwei wirkliche (bewirkende, efficientes) Ursachen“ der Befehung, „nämlich den Heiligen Geist und das Wort Gottes als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Befehung wirkt“.

Wenn aber unser Bekenntnis es als synergistisch verwirft, daß der Wille des Menschen etlichermaßen etwas aus „seinen eigenen natürlichen Kräften dazu tun, helfen und mitwirken könne“, so will es damit nicht etwa sagen, daß der noch unbefehrte Mensch etwa durch geistliche, vom Heiligen Geist geschenkte, Kräfte etlichermaßen etwas zu seiner Befehung mitwirken könne. Nach unserm Bekenntnis steht es vielmehr so: Der Mensch „widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünde erweckt, erleuchtet und erneuert“, mit andern Worten, bis ihn Gott befehrt. (De Lib. Arb., Sol. Decl., § 59.) Die Befehung geschieht aber in demselben Augenblick, in dem der Heilige Geist „durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünkeln des Glaubens in ihm anzündet“. (Sol. Decl., § 54.) Anders ausgedrückt: Mit der Schenkung der ersten geistlichen Gnadenkräfte ist der Mensch bereits befehrt; oder sagen wir: Sobald der Mensch die ersten geistlichen Kräfte besitzt, ist er nicht mehr geistlich tot, sondern geistlich lebendig oder befehrt. Mit der scintilla fidei ist die Befehung voll und ganz eingetreten. Das ist die Lehre der Konfordinformel.

Allerdings, unser Bekenntnis lehrt auch, daß der zu befehrende Mensch das Gesetz auf sich einwirken lassen muß. Er muß „durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennen und wahrhaftiges Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfinden“. Aber wenn der Mensch solches Schrecken, Reue und Leid im Herzen empfindet, dann ist er nicht etwa schon halb befehrt oder in ein Stadium eingetreten, wo er sich nach der Gnade sehnt oder ein „Verantwortungsgefühl für die Gnade“ in sich entwickelt oder er sich zur Gnade schickt;

nein, dann ist er — solange der Heilige Geist durch das Evangelium nicht den Glauben in ihm anzündet — in einem ganz unseligen Zustand der Verzweiflung, in dem er zur Hölle fahren müßte, würde ihn der Tod in diesem Zustand ereilen oder würde er wie Judas in diesem Zustand selbst den Tod suchen. So wirkt auch das Gesetz keinen modus agendi im Menschen.

Unser Bekenntnis lehrt ausdrücklich: „Zur rechten, heilsamen Buße ist nicht genug allein das Gesetz zu predigen, sondern es muß dazu auch kommen das Evangelium.“ (De Lege et Evangelio, Sol. Decl., § 15.) Das ist deshalb nötig, weil die Menschen, „solange sie die bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christo hören und also ihre Sünde aus dem Gesetz nicht recht lernen erkennen, entweder vermessene Heuchler werden wie die Pharisäer oder verzweifeln wie Judas“. (De Lege et Evangelio, Epitome, § 8.) Das Gesetz wirkt daher im Menschen keinen „Zug nach oben“, kein Streben nach Versöhnung, sondern nur entweder verdammliche Selbstgerechtigkeit oder verdammliche Verzweiflung, also keinen modum agendi.

Unsere Konfordinenformel gesteht allerdings auch dem unbefehrten Menschen die Kraft zu, „äußerlich Gottes Wort zu hören und zu lesen“. Aber auch damit ist in ihm kein modus agendi geschaffen. Es ist vielmehr so, wie unser Bekenntnis schreibt: „Dieses Wort kann der Mensch, so auch noch nicht zu Gott bekehrt und wiedergeboren ist, äußerlich hören und lesen (externis auribus audire aut legere potest); denn in diesen äußerlichen Dingen (externis rebus), wie oben gesagt, hat der Mensch auch nach dem Fall ertlichermaßen einen freien Willen, daß er zur Kirche gehen, der Predigt zuhören oder nicht zuhören mag [kann].“ (De Lib. Arb., Sol. Decl., § 53.) Aber mit dieser Kraft in äußerlichen Dingen ist dem Menschen noch lange kein modus agendi gegeben; denn er hat „doch nicht einen Willen, etwas Gutes und Heilsames zu wollen“. Ja, „er kann zu seiner Befehrung ganz und gar nichts tun und ist in solchem Fall viel ärger denn ein Stein und Block; denn er widerstrebt dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünde erweckt, erleuchtet und verneuert“. (De Lib. Arb., Sol. Decl., § 59.)

Daß alle „guten Werke“ der unbefehrten Menschen gar nichts zur Befehrung beitragen, ja die Befehrung sogar verhindern, legt D. Pieper in seiner „Christlichen Dogmatik“ sehr klar dar. Nach D. Pieper gehören alle „guten Werke“ der Unbefehrten zunächst gar nicht in das regnum gratiae, sondern lediglich in Gottes regnum potentiae oder in das Gebiet des irdischen Lebens. Gott wirkt sie allerdings, aber nicht durch sein Evangelium, sondern kraft seiner allgemeinen Weltregierung. Halten wir uns diese in der Schrift gelehrt und auch von unserm Bekenntnis bezugte Wahrheit stets vor Augen!

In seiner Dogmatik schreibt D. Pieper: „Der natürliche Mensch kann in der Meinung und Absicht, dadurch zu Gott oder doch Gott näher zu kommen, Staunen und Bewunderung erregende Werke verrichten,

zum Beispiel um die ganze Erde wallfahrten, alle seine Habe den Armen geben und seinen Leib brennen lassen. Aber er kann schlechterdings nicht glauben, daß Gott ihm ohne alles Tun seinerseits allein um Christi willen gnädig sei. Diesem göttlichen Gedanken, der nie in eines Menschen Herz gekommen ist, 1 Kor. 2, 9, steht der natürliche Mensch nicht bloß böllig verständnislos (*οὐ δύναται γινώσκειν*), sondern positiv feindselig gegenüber (*μωρία γὰρ αὐτῷ ἐστίν, Ἰουδαίους μὲν σκάνδαλον, ἔθνεσιν δὲ μωρία*), 1 Kor. 2, 14; 1, 23. Solange und insofern der Mensch nach seiner natürlichen Art denkt und urteilt, denkt er sich die Befehrung zu Gott als auf dem Gebiet der Werke, der sittlichen Tat, der moralischen Leistung, der Selbstbestimmung, des rechten Verhaltens gegen die Gnade usw. gelegen. . . . Daher ist der Mensch nach der ihm angeborenen *opinio legis* durchaus fähig und willig, das Evangelium zu *verwerfen*, ihm eignet die *facultas aversandi gratiam*, aber er ist böllig unfähig und unwillig, das Evangelium *anzunehmen*, ihm eignet nicht die *exasmisch-melanchthonische facultas se applicandi ad gratiam*. . . . Neuere reden von einem ‚Zug nach oben‘ im natürlichen Menschen, einem aufrichtigen Streben nach Versöhnung mit Gott und nach der Unsterblichkeit. Darin sehen sie einen ‚Anknüpfungspunkt‘ für die Befehrung. Aber sie vergessen, daß dieser Zug und dieses Streben ‚nach oben‘ in der Richtung des Gesetzes, also in der entgegengesetzten Richtung des wirklichen Kommens zu Gott, liegt. Der ‚Zug nach oben‘ auf der Linie des Gesetzes war besonders stark in Paulus vor seiner Befehrung entwickelt. Aber der Zug brachte ihn nach seinem eigenen authentischen Bericht Gott nicht näher, sondern machte ihn ‚überaus unsinnig‘ (*περισσῶς ἐμμανόμενος*) auf die Christen und das Evangelium, Apoft. 26, 9 ff.“ (Christliche Dogmatik II, 549 f.)

Just so steht es nach der Schrift und dem lutherischen Bekenntnis: „Repugnat [homo] Verbo et voluntati Dei, donec Deus eum a morte peccati resuscitet, illuminet atque renovet.“ So bleibt es denn bestehen: „Itaque non habet [homo] modum agendi seu operandi aliquid in rebus divinis. Lehrt man, der Mensch könne sich durch natürliche Kräfte befehren, so lehrt man damit den Pelagianismus des Erasmus; lehrt man, der Mensch könne sich durch geschenkte Kräfte befehren, so operiert man mit dem Synergismus eines Latermann.“

2.

Jedem bekennnistreuen Lutheraner muß es zur aufrichtigen Freude gereichen, daß diese Schriftlehre im großen und ganzen in der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten immer mehr Anerkennung findet. Das hier sich durch Jahrzehnte hindurchziehende Zeugnis für die *sola gratia* ist nicht umsonst gewesen, sondern hat die Lehre von der Befehrung, wie diese in der Konfessionsformel auf Grund der Schrift dargelegt wird, ganz bedeutend gefördert. Das beweist auch gerade die letzte Dogmatik, die jüngst in lutherischen Kreisen erschienen ist, nämlich D. Hof. Stumps *The Christian Faith*. Wir stimmen nicht

allem zu, was D. Stump über die Befehrung lehrt. Manche Sätze wären am besten ungeschrieben geblieben, wie dies kürzlich einer unserer Kollegen in dieser Monatschrift bereits sehr treffend gezeigt hat. Wir wollen nur einen Satz beispieisweise anführen. D. Stump sagt: "If the process is to be completed and is to end in actual conversion, the new powers which the Holy Spirit gradually gives to the sinner must be used in that conflict between the flesh and the spirit which ensues previous to the actual decision against sin and for God. But this activity on man's part is produced by the Holy Spirit and is exercised through new powers given by Him and not at all through powers which are native or natural to man." (*The Christian Faith*, p. 257 f.)

Dieser Satz lehnt sich allerdings an Ausdrucksweisen an, die namentlich unsere späteren Dogmatiker gebraucht haben, obwohl sie sich mit Händen und Füßen dagegen sträubten, daß sie irgendwelchen Synergismus lehrten. Aber eine solcher Darstellung der Lehre von der Befehrung ist weder nach der Schrift noch nach unserm Bekenntnis berechtigt. Sinn hat sie nur, wenn man sich die Befehrung „erasmisch-melanchthonisch“ denken will. Für jeden bekenntnistreuen Lutheraner, der an die Alleinwirksamkeit Gottes in der Befehrung glaubt, ist es geradezu unsinnig, so zu reden, wie dies hier geschieht. Der Monergismus verträgt sich nicht mit irgendeiner Mitwirkung seitens des Menschen in seiner Befehrung. Es ist geradezu ein Widerspruch, wenn man auf der einen Seite lehrt: Solus Deus convertit hominem und dann auf der andern: Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid. Hier gilt's wählen zwischen Luther und Melanchthon, zwischen Monergismus und Synergismus. Eine „Vermittlung“ gibt es hier nicht; sie hier geltend machen zu wollen, ist ebenso schrift- wie vernunftwidrig. Tatsache ist, daß der Mensch in demselben Augenblick befehrt ist, und zwar ganz und gar, wenn er die "new powers which the Holy Spirit gives" empfangen hat.

Ebenso verkehrt und irreführend ist es, wenn D. Stump auf die Frage: "Is conversion gradual or instantaneous?" antwortet: "Regarded as a process culminating in contrition and faith, conversion is gradual. On the other hand, regarded as a transition from a state of unbelief to one of faith, it is instantaneous, inasmuch as there is a moment when the man ceases to be an unbeliever and has become a believer." Viel Unklarheit mischt sich auch in den folgenden Paragraphen. Denkt man sich die Befehrung nach Schrift und Bekenntnis, so meint man doch immer eigentlich die „Glaubenssetzung“, so daß man nie anders von der Befehrung reden sollte als einfach so: "Conversion is the transition from a state of unbelief to one of faith and therefore is instantaneous." Um diese augenblickliche Befehrung zu bewirken, bedient sich Gott allerdings des Gesetzes und des Evangeliums, und gar mancher hört lange, ehe er zum Glauben kommt. Aber solange der

Mensch nicht zum Glauben gekommen ist, ist er nicht etwa in einem Zustand der „Halbbefehrtheit“, sondern er ist noch gänzlich unbefehrt. Die Befehung geschieht immer nur dann, wenn der Heilige Geist den Glauben in das Herz pflanzt. Alles andere ist nur Vorbereitung zur Befehung und gehört gar nicht in die Befehung hinein.

Aber so sehr wir es tadeln müssen, daß sich D. Stump solcher Ausdrücke und Sätze bedient hat, die irreführen, so sehr müssen wir es doch freudig anerkennen, daß er immer wieder — fast bis zum Überdruß — betont: “If, then, the sinner is converted, it is entirely due to the grace of God.” “Conversion is to be ascribed entirely to the work of the Holy Ghost through the Word.” “Only God can and does make the unwilling willing; and all the credit of conversion goes to Him and none of it to man.” “We reject the Pelagian position, which holds that man can by his own natural powers convert himself; also the Semi-Pelagian position, which holds that man can begin the process, but that the Holy Spirit must complete it; and thirdly the synergistic position, which holds that the Holy Ghost must begin the work of conversion, but that then man is able by his own powers to complete it. The fact is that from beginning to end conversion is due to the agency and activity of the Holy Spirit and not at all to any natural powers of man.” Allerdings am Schluß des letzten Satzes hätte der Autor noch klarer reden sollen, nämlich so: “and not at all to any natural or spiritual powers of man,” eben weil der Mensch, wenn er “spiritual powers” besitzt, bereits befehrt ist. Der logische Fehler, daß sich der Mensch mit geistlichen Kräften befehren muß — “If the process is to be completed and is to end in actual conversion” —, zieht sich eben durch seine ganze Darlegung.

Anerkennen müssen wir ferner, daß der Verfasser der Dogmatik *The Christian Faith* auch richtig zwischen transitiver und intransitiver Befehung unterscheidet. Hier finden sich allerdings auch wieder Ausdrücke und Wendungen, die keine Klarheit in die Sache bringen, ja die im Grund zu verwerfen sind, eben weil sie vom rechten Verständnis abführen. Aber Tatsache ist, daß die Darlegung wesentlich korrekt ist. Nach der Schrift ist beides richtig: „Gott befehrt den Menschen“ und: „Der Mensch befehrt sich.“ D. Stump schreibt ganz passend: “While the result is to be ascribed to the working of the Holy Spirit and not to man’s own powers, it is man who repents and believes and not the Holy Spirit. Hence, in turning away from his sins to Christ, the sinner is said to convert or turn himself, Acts 3, 19; Joel 2, 12; Luke 22, 32 (R. V.) In this sense conversion may be defined as that act of the sinner by which, drawn, persuaded, and enabled by the Holy Spirit, he turns away from his sins in true contrition and turns to Jesus Christ, his Savior, in true faith.”

Das ist eine Darlegung, die durchaus richtig ist und auch zur Klarheit dient, zum richtigen Verständnis der Lehre von der Befehung.

Wir sagen mit der Schrift: „Der Sünder bekehrt sich“, „the sinner turns from his ways,“ ebenso wie die Norweger im Gnadenwahlslehre Streit zu sagen pflegten: „Skibet vender sig, men styrmanden vender det“, das heißt: „Das Schiff wendet sich, aber der Steuermann wendet es“, oder auf englisch: „The ship turns (itself), but the pilot turns it.“ D. Pieper pflegte es so auszudrücken: „Der Mensch bekehrt sich nur, wenn Gott ihn bekehrt.“ Damit ist der Nagel auf den Kopf getroffen.

3.

Aber gerade dieser letzte Ausdruck „sich bekehren“, „to turn oneself,“ „ombvende sig“, ist es eigentlich, was diesen Artikel veranlaßt hat.

Im „Lutheraneren“, dem Organ der Vereinigten Norwegischen Kirche, ist nämlich am 4. Januar ein Artikel erschienen, in dem die Schriftlehre, daß der unbefehrte Mensch keinen modus agendi hat, verworfen wird. Wir bringen ihn in der Übersetzung, die uns ein norwegischer Pastor freundlichst geliefert hat. Unter der Überschrift „Conversion“ lesen wir da:

“A correspondent writes the following: ‘False and right conception of conversion and its fruit. We cite examples: A man said to me: Who shall convert me if I do not do it myself? Another said: It took me fourteen years to convert my wife. But it was once told of Moody when he was preaching revivalistic sermons in Chicago that one of the hearers came to him and said: ‘That man whom you converted lay in the gutter last night.’ ‘Yes, I can understand that,’ said Moody, ‘when I converted him, he lay in the gutter; but if God had been permitted to convert him, then anything like that would not have happened.’ Some time ago we read the following in *Lutheraneren*: When I became converted, my wife became more kind than she was before. So far the correspondent.”

Wie der Leser sieht, handelt es sich zunächst um den englischen Ausdruck to convert oneself. Der Fragesteller wollte offenbar wissen, ob es richtig wäre, zu sagen: „I converted myself“, „he converted him“ usw. Darauf antwortet nun „Lutheraneren“, wie folgt:

“In order to become clear on a subject like conversion, one must first know definitely what content one puts into the concept. The great change in a human soul which is generally designated by this word includes, or can include, several stages. There is, as it were, a chain of spiritual links in the spiritual revolution which is called conversion. Some apply this word to the whole chain, others to a certain link in the chain. Thus one person may put into the concept one content and another puts in another content. Thus there may be expressed different opinions, yes, opinions contradicting one another.”

So lautet die Einleitung zu der vom Redakteur gegebenen Erklärung. Was der Schreiber sagen will, ist offenbar dies: „Das Wort conversion wird im weiteren Sinn für das ganze Werk des Heiligen Geistes gebraucht, wodurch er einen Sünder zum gläubigen Christen macht. In einem engeren Sinn steht es aber für die eigentliche Befehung selbst, das heißt, für die Glaubenssetzung, wodurch der natürliche Mensch ein geistlicher, der lebendig tote Mensch geistlich lebendig,

der Unchrist ein Christ wird. Das hätte er klar sagen können und sollen. Mit seiner Illustration von "chain" und "link" trifft er die Sache nicht recht. Doch hören wir, was er weiter sagt:

"Here indeed we enter upon the question concerning synergism. This word denotes the doctrine concerning man's cooperation with God in conversion. This doctrine we Lutherans reject. There is in the mean time a question if we have carefully taken into consideration what we mean. If with the word *conversion* we think exclusively of that act in the soul which consists in the crossing over from spiritual death to spiritual life, then it is God alone who acts, and that without any cooperation from the side of man. Man can do nothing in this link (step, stage). In this sense he cannot convert himself. Neither can a Moody or any other man convert any other person. To create a new life in man is a creative work (act) of omnipotence, which God alone can perform."

Hier wird gelehrt, daß die Befehung im engen Sinn ganz und gar das Werk des Heiligen Geistes ist. Der Schreiber verwirrt ausdrücklich den Synergismus oder die Mitwirkung des Menschen bei seiner Befehung. Kommt ein Sünder zum Glauben an Christum, so ist dies allein Gottes Werk. Wir freuen uns über dies klare Zeugnis in Bezug auf die Befehung. Doch was jetzt folgt, ist der eigentliche Punkt, über den jener Fragesteller ein Gutachten begehrt. Wchten wir darauf, wie der Schreiber den Satz „Der Mensch befehrt sich“ rechtfertigt. Er schreibt:

"But this act of God can be performed only after certain conditions (prerequisites) are present. These conditions consist in this, that the sinner reads or hears the Word of God, that he considers the content of the Word, that he gives his consent (assent), that he considers it in its application to himself, that he acknowledges (admits) that he is on a wrong road (guilty), that he sees before him a dark eternity, etc. Such things the unregenerate man can do. Unless the sinner performs these spiritual acts (acts pertaining to the soul), the Spirit of God gets no opportunity to create the new spiritual life in him. But when the sinner 'does' these things, then the Spirit of God gets the opportunity and uses it to create the life. Thus the sinner must himself provide a necessary prerequisite for God's act in the soul. If one in the concept *conversion* includes these links (steps, stages) in the chain, which accordingly man himself can and must provide, then there will also be some truth in this, that man converts himself. It can also be said with some truth that Moody or some other person who has exercised influence in this direction upon another man has converted him. But when one considers that what in the last instance becomes of any real importance is the act of God to transfer from death to life, then we understand that such expressions as to 'convert oneself' or to 'convert another person' very easily lead to misunderstanding and error."

Diese unklare, ja verworrene Darlegung zeigt, daß der Schreiber gar keinen Begriff hat von dem, was unsere Dogmatiker mit Recht die intransitive Befehung nennen. Dagegen lehrt er ganz bestimmt, daß der natürliche Mensch einen modus agendi habe. Der unbefehrte Mensch kann sich allerdings nicht das neue Leben geben, kann

sich nicht den Glauben schenken, aber er kann doch das Wort Gottes nach seinem eigentlichen Inhalt betrachten, dazu seine Zustimmung geben, es auf sich applizieren usw. Dadurch, daß er diese „geistlichen Akte“ verrichtet, gibt er dem Heiligen Geist Gelegenheit, neues Leben in ihm zu wirken. So muß der Sünder dem Heiligen Geist die Bedingungen erfüllen, unter denen dieser ihn bekehren kann, und in diesem Sinn bekehrt er sich gewissermaßen selbst.

Ganz offenbar liegt hier der Gedanke des besseren Verhaltens, allerdings vielleicht in einem etwas dunklen Hintergrund, aber immerhin doch tatsächlich vor. Der Gedanke ist der: Der Mensch kann sich allerdings nicht das neue Leben geben, aber er kann sich so verhalten, daß Gott ihm aus Gnaden das neue Leben schenkt. Und das ist Synergismus und nicht nur subtiler Synergismus, sondern ein sehr krasser; denn im weiteren Prozeß der Bekehrung muß hiernach der Mensch mit Gott mitwirken, Gott gleichsam sein Herz zubereiten, so daß die Bekehrung tatsächlich zustande kommen kann.

Sirger hat es auch Melanchthon nicht gemacht, als er des Menschen zustimmenden Willen (*voluntas assentiens*) als dritte Ursache der Bekehrung betonte. Luthers Verdammungsurteil „*Haec est ipsa theologia Erasmi!*“ gilt auch von dem, was der Schreiber hier ausführt. Wir stimmen unserm Fragesteller ganz zu, wenn er bemerkt: „The writer actually ascribes the ability to the sinner to begin the change of heart before conversion, to predispose himself for grace, and teaches that conversion by the Holy Spirit is contingent upon man's cooperation.“

Und worin besteht die Kur gegen diesen schleichenden Synergismus? Darin, daß man wieder Schrift und Bekenntnis recht studiert und mit Schrift und Bekenntnis unverklausuliert bekennt: „Nedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Bekehrung kein *modus agendi* oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugesprochen werden.“

J. L. Müller.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1530. „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsberg.“ — Bekanntlich war Luther in den ersten Monaten des Jahres mit seiner Übersetzung der Bibel und mit Visitationsarbeit beschäftigt. Das revidierte Neue Testament war am 3. Januar zur Hälfte gedruckt, aber es war noch viel zu tun, ehe die Arbeit zu Luthers Zufriedenheit gedeihen konnte. Auch die Vorarbeiten an der Augustana nahmen den Reformator stark in Anspruch. Am 3. April reiste er von Wittenberg ab, kam aber erst am 16. April auf der Koburg an, wo er bis zum 4. Oktober blieb. Die hier vorliegende Schrift hatte Luther am 12. Mai vollendet, worauf er sie zum Druck nach Wittenberg sandte. Der Druck war am 31. Mai vollendet, und eine Woche später konnte Jakob Sturm schon ein Exemplar in seine Heimatstadt Straßburg schicken. Die Schrift behandelt in gedrängter Kürze, aber doch mit genügender Ausführlichkeit, die folgenden Punkte: Vom Ablass, Von den Confessionalibus, Von der Weidht', Von der Buße,